HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Gebührenordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
Public Management

Neufassung

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 14.05.2025, genehmigt vom Präsidium am 21.05.2025, veröffentlicht am 23.05.2025 mit Wirkung zum 01.03.2026

§ 1
Studiengebühren und Semesterbeitrag

(1) Für den berufsbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengang Public Management werden Studiengebühren zzgl. des aktuellen Semesterbeitrags erhoben.

(2) Die Gebühr pro Modul beträgt 450,00 Euro und umfasst sämtliche Leistungen, wie Abnahme von Prüfungen, Bereitstellung von Lernmaterialien und persönliche Beratung. Die Gebühr für die Masterprüfung einschließlich Kolloquium beträgt 1500,00 Euro.

§ 2
Gasthörergebühren

Die Gasthörergebühr pro Modul beträgt 800,00 Euro. Abweichend davon ist die Gasthörergebühr für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Hochschule Osnabrück auf 400,00 Euro pro Modul festgesetzt. Die Gebühr umfasst sämtliche Leistungen, wie Abnahme von Prüfungen, Bereitstellung von Lernmaterialien, persönliche Beratung und Ausstellung von Zertifikaten bei erfolgreich absolvierten Prüfungen. Der Semesterbeitrag wird im Falle der anerkannten Gasthörerschaft nicht erhoben.

§ 3
Fälligkeit und Zahlungsfristen

(1) Der zu zahlende Semesterbeitrag und der Studiengebührenbetrag sind im Falle einer bereits bestehenden Immatrikulation bis zum Ablauf des Rückmeldezeitraums spätestens am 15. Januar (Sommersemester) bzw. 15. Juli (Wintersemester) zur Zahlung fällig. Der Betrag ergibt sich aus dem Semesterbeitrag sowie individuell aus der Summe der Studiengebühren für die im aktuellen Semester belegten Module.

(2) Die Gebühr für die Masterprüfung wird spätestens mit der Themenvergabe für die Masterarbeit fällig.

(3) Im Falle einer Ersteinschreibung sind der Semesterbeitrag und der Studiengebührenbetrag bei der Einschreibung sofort fällig.

(4) Die semesterweisen Gasthörergebühren nach § 2 werden mit der jeweiligen Anmeldung fällig.

§ 4
Änderung der Modulbelegung und Erstattung

(1) Änderungen einer bereits erfolgten Modulbelegung (Reduzierung bzw. Erhöhung der Modulanzahl in einem Semester) sind grundsätzlich nur vor Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist möglich. Der fällige Gebührenbetrag ändert sich dabei entsprechend.

(2) Vor Vorlesungsbeginn der Hochschule kann in besonders begründeten Härtefällen auch nach Ablauf der Zahlungsfrist auf Antrag ein Rücktritt von einer bereits erfolgten Modulbelegung zugelassen werden. Der dabei gegebenenfalls entstandene Modulgebührenüberschuss wird seitens der Hochschule Osnabrück erstattet.

(3) Im Falle einer Exmatrikulation vor Vorlesungsbeginn der Hochschule werden die bereits gezahlten Studiengebühren von der Hochschule Osnabrück auf Antrag erstattet.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück für Erstimmatrikulierte mit Wirkung zum Sommersemester 2026 in Kraft.